**Fraktion im Rat der Stadt Telgte**

An
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Karl Berger
sowie
die Fraktionen von
CDU, SPD und FDP

über Herrn Bürgermeister Wolfgang Pieper

Telgte, den 20.01.2015

**Antrag gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Telgte zur Sitzung des Finanzausschusses am 05.02.2015**

Sehr geehrter Herr Berger,

wir bitten um die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes für die o.g. Sitzung:

**Prüfauftrag „Erstattung der Personalkosten für die Finanzbuchhaltung der RELIGIO GmbH durch die städtischen Wirtschaftsbetriebe“ Teil-Plan 42**

Der Finanzausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Erstattung der städtischen Personalkosten die für die Finanzbuchhaltung der RELIGIO GmbH anfallen durch die städtischen Wirtschaftsbetriebe möglich ist und dies einen finanziellen Vorteil für den städtischen Haushalt bringt.

Begründung:

Die Stadt Telgte übernimmt die Buchhaltung für die RELIGIO GmbH. Eine mögliche Umlage der hierdurch anfallenden Personalkosten auf die Gesellschafter (Kreis WAF, Bistum Münster und Wirtschaftsbetriebe) scheint schwer möglich, da Telgte hier den Standortvorteil hat.

Mittlerweile wurde die Beteiligung der Stadt an die städtischen Wirtschaftsbetriebe abgetreten. Möglich scheint daher, den städtischen Haushalt um jährlich 15 000€ zu entlasten indem die Personalkosten durch die Wirtschaftsbetriebe übernommen werden.

Die Grüne Ratsfraktion behält sich vor nach Beantwortung der Fragen folgenden Antrag zu stellen:

Der Finanzausschuss bittet den Geschäftsführer der städtischen Wirtschaftsbetriebe die notwendigen Schritte für eine Erstattung der Personalkosten die im Rahmen der Finanzbuchhaltung der RELIGIO GmbH anfallen einzuleiten und den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe hierüber abstimmen zu lassen.